

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                         |  | Vorlage Nr.: 219/2023<br>öffentlich |  |  |            |
|----------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--|------------|
| Dezernat: III<br>FBL: Herr Gal<br>AbtL: Herr Vongehr<br>Verfasser/in: Frau Klemp |  | Mitzeichnungen                      |  |  |            |
|                                                                                  |  |                                     |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                |  |                                     |  |  |            |
| Gremium                                                                          |  |                                     |  |  | Datum      |
| A.f. Bildung, Sport und Kultur                                                   |  |                                     |  |  | 09.05.2023 |

**TOP      Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates**  
**Schriftliche Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Alexander Roentgen vom**  
**25.04.2023 zur Asbestbelastung des Gutenberg-Gymnasiums der Kreisstadt**  
**Bergheim**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Da im Frühjahr 2017 die Verlegung neuer IT-Kabel geplant wurde, hat das Bergheimer Büro Dr. Tillmanns&Partner GmbH die Untersuchung des Gebäudekomplexes mit Ausnahme des Traktes B vorgenommen. Letzterer wurde im Jahr 2000 errichtet, fällt somit nicht in den bzgl. verwandter asbesthaltiger Putze und Spachtelmassen zu untersuchenden Bereich.

Der Bericht datiert v. 29.05.2017. Insgesamt wurden 13 Mischproben (aus 53 Einzelproben) chemisch-physikalisch untersucht (Trakt A, UG, Wandputz/ Trakt A u. Hauptgebäude, UG, Spachtelmasse auf Beton/ Hauptgebäude, UG, Wandputz/ Trakt A, EG, Wandputz/ Hauptgebäude, EG, Wandputz/ Hauptgebäude u. Trakt N, EG, Spachtelmasse auf Gipskartonplatten/ Trakt A, 1.OG, Wandputz/ Trakt A, EG u. 1.OG, Spachtelmasse auf Gipskartonplatten/ Hauptgebäude, 1.OG, Wandputz/ Hauptgebäude 2.OG, Wandputz/ Hauptgebäude 1. u. 2.OG, Spachtelmasse auf Gipskartonplatten/ Treppenhäuser, Wandputz/ Hauptgebäude u. Trakt N, EG, Wandputz).

Die durchgeführte Untersuchung der Putz- und Spachtelmassen auf Asbest zeigte, dass in 10 von 13 untersuchten Mischproben kein Asbest nachgewiesen wurde. Daraufhin wurden Einzelproben untersucht; mit dem Ergebnis, dass 4 Einzelproben Hinweise auf Asbestanteile enthielten. Der Gutachter geht davon aus, dass keine systematische Verwendung von Asbest im Wandputz des Gebäudes vorliegt.

Aufgrund der erzielten Ergebnisse wurden die erforderlichen anzubringenden Kabelkanäle mit einem bauaufsichtlich zugelassenen Kontaktkleber auf Putz befestigt.

Im Sommer 2018 wurden Arbeiten zur Installation eines Not-Aus-Schalters im Raum 206 geplant. Diesbzgl. wurde ebenfalls das Büro Dr. Tillmanns&Partner aus Bergheim kontaktiert. Die am 23.08.2018 entnommenen und anschl. untersuchten Proben zeigten keine Hinweise auf Asbest in den Putz- und Spachtelmassen. Die Arbeiten konnten ohne erhöhten Arbeitsschutzaufwand durchgeführt werden.